

Meldeschein zur Festsetzung der Familienzulagen für Arbeitnehmende

A Angaben zum/zur Beziehenden

AHV-Nr. _____

Name, Vorname _____

Wohnadresse _____

PLZ und Ort _____

Telefon-Nr _____

Geburtsdatum _____ Heimatort / -land _____

Zivilstand ledig verheiratet verwitwet geschieden getrennt seit: _____

Erwerbstätigkeit anderer Elternteil *1) _____ Jahresbruttolohn*1) _____

bei Arbeitgeber (Name / Ort)*1) _____

Falls der andere Elternteil im Ausland wohnt, bitte Name und genaue Adresse angeben:

B Angaben zum Arbeitgeber

Abrechnungs-Nr. _____

Name _____

Adresse _____

PLZ und Ort _____

Telefon-Nr _____

C Angaben zur Anstellung

Anstellungsbeginn _____ Bezug der Kinderzulagen ab _____

Jahresbruttolohn _____

D Zulagenberechtigte Kinder

bei über 16-jährigen Kindern in Ausbildung*2): Bitte Kopie von Schulausweis, Lehrvertrag oder Ausbildungsbestätigung einsenden

1. **Kind** Versicherungs-Nr.*3) _____ Name, Vorname _____ Bez*4): _____

Geburtsdatum _____ Wohnadresse _____

2. **Kind** Versicherungs-Nr.*3) _____ Name, Vorname _____ Bez*4): _____

Geburtsdatum _____ Wohnadresse _____

3. **Kind** Versicherungs-Nr.*3) _____ Name, Vorname _____ Bez*4): _____

Geburtsdatum _____ Wohnadresse _____

4. **Kind** Versicherungs-Nr.*3) _____ Name, Vorname _____ Bez*4): _____

Geburtsdatum _____ Wohnadresse _____

*4) Bez = **Beziehung** zwischen Zulagenbeziehende und Kind:

10 = Mutter

11 = Stiefmutter

12 = Pflegemutter

13 = Schwester

14 = Grossmutter

20 = Vater

21 = Stiefvater

22 = Pflegevater

23 = Bruder

24 = Grossvater

Wer hat(te) das Sorgerecht? Mutter Vater

Weitere Kinder mit den benötigten Angaben bitte auf einem separaten Blatt aufführen.

*weitere Hinweise siehe auf der Rückseite

Bemerkungen*5): _____

E Bestätigungen

Der/die Unterzeichnete bestätigt, dass er/sie den Meldeschein wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt hat. Er/sie nimmt davon Kenntnis, dass er/sie sich für unwahre Angaben und das Verschweigen von Tatsachen, die zu einer unrechtmässigen Auszahlung von Zulagen führen, strafbar macht. Zu Unrecht bezogene Leistungen sind bis auf die letzten 5 Jahre zurückzuerstatten. Er/sie verpflichtet sich, alle Änderungen, die das Bezugsrecht beeinflussen, sofort dem/der ArbeitgeberIn zu Händen der Familienausgleichskasse mitzuteilen.

Datum _____ Unterschrift des/der Zulagenbeziehenden _____

Bestätigung des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin

Der/die unterzeichnete Arbeitgebende bestätigt, die Angaben des/der Arbeitnehmenden geprüft zu haben.

Datum _____ Unterschrift des/der Arbeitgebenden _____

*Hinweise:

- *1) Falls Sie aus Datenschutzgründen Ihrem Arbeitgeber gegenüber auf diesem Formular keine Angaben über das **Anstellungsverhältnis des anderen Elternteils** machen wollen, bitten wir Sie, uns diese benötigten Angaben auf einem separaten Blatt mitzuteilen.
- *2) Bei **Kindern in Ausbildung**: Bitte in den Bemerkungen das Jahreseinkommen vermerken.
- *3) Die **Versicherten-Nummer des Kindes** kann bei uns erfragt werden. Üblicherweise ist die Nummer auf der Krankenkassen-Versicherungskarte aufgedruckt. Die Nummer beginnt mit 756 und ist mit Punkten wie folgt aufgeführt: 756.xxxx.xxxx.xx
- *5) **mögliche Bemerkungen:**
 - Einkommen von Kindern in Ausbildung;
 - Kinder, für die von anderer Seite Zulagen bezogen werden;
 - Ein Kind ist durch Behinderung erwerbsunfähig;
 - Falls der andere Elternteil nicht identisch mit dem aktuellen Partner ist, bitte Name und (sofern bekannt) Adresse / Zivilstand / Arbeitgeber / Geburtsdatum / Versicherten-Nr. angeben;
 - Angaben über ausländische Ansprüche, die den Familienzulagen ähnlich sind;
 - Zwischenverdienst von / bis;
 - bisheriger Bezug von Familienzulagen
 - Das Sorgerecht ist nicht für alle Kinder beim gleichen Elternteil

Haben mehrere Personen für das gleiche Kind Anspruch auf Familienzulagen, so steht der Anspruch in nachstehender Reihenfolge zu:

1. der erwerbstätigen Person;
2. der Person, welche die elterliche Sorge hat oder bis zur Mündigkeit des Kindes hatte;
3. der Person, bei der das Kind überwiegend lebt oder bis zu seiner Mündigkeit lebte;
4. der Person, auf welche die Familienzulagenordnung im Wohnsitzkanton des Kindes anwendbar ist;
5. der Person mit dem höheren AHV-pflichtigen Einkommen.